

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **19 (1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beugt werden können, wenn die Bedürftigen sich nicht scheuen, sich rechtzeitig an die Armenbehörden zu wenden, aus Angst vor einer Wegnahme der Kinder.

Um so wichtiger ist es nun, daß die Vormundschaftsbehörden im Interesse der Kinder die Aufgaben, zu denen sie die Kompetenz besitzen, erfüllen und erfüllen können. (Fortsetzung folgt.)

Appenzell A.-Rh. Herisau. Bürgerliche Armenpflege. Der Voranschlag pro 1921 lautete auf eine Ausgabensumme von insgesamt Fr. 113,090.—, es mußten dann aber zufolge der allgemeinen Krisis Fr. 128,354.27 aufgewendet werden. Aus der Gemeindefasse wurden hieran Fr. 93,242.34 bezogen. Es gingen Fr. 4651.73 mehr Rückzahlungen ein, als vorgesehen waren, so daß schließlich eine Budgetüberschreitung von Fr. 10,613.24 eintrat. Die gewöhnlichen Unterstützungen (an bar oder in natura) erreichten den Betrag von Fr. 46,477.79, in welchen sich 130 Bürgerfamilien und Einzelpersonen von und in Herisau und 158 Herisauer Familien und Einzelpersonen auswärts wohnend, teilen. Von den übrigen Positionen bildet die Versorgung in der Heil- und Pflegeanstalt den Hauptposten. Es mußten hiefür Fr. 27,701.55 aufgewendet werden. Durchschnittlich waren 23 Patienten in dieser Anstalt. Auf teilweise Rechnung der Armenkasse waren am 31. Dezember im Waisenhaus untergebracht: 24 Knaben und 22 Mädchen, alles Halbwaisen oder Kinder von zum Erziehen unfähigen Eltern. Im Kinderheim sind versorgt 4 Mädchen und 3 Knaben, anderweitig verkostgeldet 6 Mädchen und 4 Knaben. Für Spitalverpflegung mußten Fr. 9839.30 ausgegeben werden, für Arzt und Apotheke Fr. 1629.25, für Taubstumme und schwachsinninge Bildung Fr. 2306.25 und für Versorgung in Besserungsanstalten Fr. 3191.95.

Für die „*wohnörtliche Armenpflege*“ wurden in 85 Fällen Fr. 10,461.53 ausbezahlt. 23 Familien und Einzelpersonen aus Konkordatskantonen erhielten hievon Fr. 5550.30. Rückvergütet wurden hieran Fr. 2054.75, so daß Fr. 3495.55 ungedeckt blieben. Die Konkordatsfälle verteilen sich auf folgende Kantone: Bern 6, Appenzell S.-Rh. 5, Aargau 4, Tessin und Luzern je 2, Schwyz, Baselstadt, Graubünden und Solothurn je 1 Fall. Für in Konkordatskantonen wohnende Herisauer Bürger mußten in 4 Fällen (3 Baselstadt, 1 Bern) Fr. 1770.50 bezahlt werden, daran hatte Herisau Fr. 716.05 zu vergüten. Weniger die für das Konkordat gehalten Ausgaben, als vielmehr unliebsame Erfahrungen bezüglich zu weitgehender Bestimmungen und willkürlicher Auslegung einzelner Artikel des Konkordatsreglements veranlaßten den Kantonsrat von Appenzell A.-Rh. zum Austritt aus dem interkantonalen Konkordat auf den 31. Dezember 1922¹⁾.

J. Sch.

1) Der Schluß des Berichts ist aus Versehen bereits auf Seite 88 unten unter Appenzell S.-Rh. abgedruckt.

Stelle gesucht

für 45-jährige Frau, am liebsten für Nachhilfsarbeit in größerer Küche. Auskunft erteilt das **evangel. Pfarramt Schlatt** (Thurgau).

Den

10

Spengler- und Installationsberuf

kann ein strebsamer, braver Jüngling gründlich erlernen bei **G. Zulauf, Spenglerei, Brugg** (Aargau).

Interkantonales Armenrecht

Von Dr. rer. pol. **Ed. Gubler** -- 6 Fr.

Das Buch erörtert nicht nur streng wissenschaftlich, objektiv und vorurteilslos eine aktuelle Tagesfrage eingehend, sondern es muss ihm auch als einer umfassenden Darstellung des geltenden Rechts und seines zielbewussten Ausbaues für die armenpflegerische Praxis bleibender Wert zuerkannt werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.